Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1699 vom 25. Oktober 2005

Gemeinde Arisdorf, Bau- und Strassenlinienplan Homberg- und Ringstrasse, Rainweg, Strasse "Im Brüggli", Alte Olsbergstrasse, Schützenhaus- und Bodenweg (Mutation Rainweg West)

A. Der Gemeinderat Arisdorf hat am 26. Juli 2005 gestützt auf § 35.3 RBG den oben genannten Bau- und Strassenlinienplan beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an das neue Erschliessungskonzept in Bezug auf den Strassenquerschnitt und den Baulinienabstand.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. September 2005 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

: / / :

1. Der vom Gemeinderat Arisdorf am 26. Juli 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Homberg- und Ringstrasse, Rainweg, Strasse "Im Brüggli", Alte Olsbergstrasse, Schützenhaus- und Bodenweg (Mutation Rainweg West) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/BSP/3/3 (Mutation Rainweg West) versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin